

■ Finanzmarkt: Neue Regeln	2
■ Verteilung: Deutsche zweifeln an Chancengleichheit	3
■ EU-Binnenmarkt: Europa-Richter stellen Wettbewerb über Arbeitnehmerrechte	4
■ Grundsicherung: Sackgasse Hartz IV	6
■ Gender: Gleichwertige Arbeit, schlechter bezahlt	6
■ Leiharbeit: Stammbelegschaft unter Druck	7
■ TrendTableau	8

## WIRTSCHAFTSKRISE

# Auf die langfristig Interessierten hören

**Beschäftigte haben ein Interesse an der langfristigen Existenzsicherung ihres Unternehmens.**

**Mehr Mitbestimmung kann helfen, Fehlanreize in der Unternehmenssteuerung zu korrigieren.**

Das Streben nach kurzfristigen Gewinnen hat das globale Wirtschaftssystem in Gefahr gebracht. Derzeit werden Korrekturen in der Managervergütung und -kontrolle erarbeitet. Einen entscheidenden Beitrag für eine nachhaltigere Entwicklung der Unternehmen könnte auch eine Stärkung der Mitbestimmung leisten, so eine Analyse.\* Denn Arbeitnehmer haben ein besonders großes Interesse am langfristigen Erfolg ihres Unternehmens und damit am Erhalt ihrer Arbeitsplätze, argumentiert ein Autorenteam aus dem IMK und der Mitbestimmungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung.

Zentrale Management-Entscheidungen sollten deshalb zwingend dem **Aufsichtsrat** zur Entscheidung vorgelegt werden – und damit auch den Arbeitnehmervertretern in diesem Gremium. Effektiver kontrolliert werden sollte vor allem:

- ▶ die Entscheidung über Standortschließungen oder -verlagerungen,
- ▶ der Kauf oder Verkauf von Unternehmensbeteiligungen,
- ▶ wenn ein neuer Investor bei Tochtergesellschaften einsteigen will,
- ▶ wenn das Unternehmen große Kredite aufnehmen oder gewähren will – zum Beispiel, um einer Private-Equity-Gesellschaft den Einstieg zu finanzieren.

Die Forscher schlagen vor, einen Mindestkatalog solcher zustimmungspflichtiger Geschäfte gesetzlich zu verankern, wie es in Österreich und den Niederlanden bereits geschehen ist. Bisher kann jedes Unternehmen selbst bestimmen, welche Themen ein solcher Katalog umfasst.

Eine stärkere Beteiligung der **Betriebsräte** kann ebenfalls die Langfristig-Orientierung der Unternehmen stützen, so die Autoren. Oftmals tragen gerade neue Investoren kurzfristige Renditeziele ins Unternehmen und destabilisieren es erheblich. Denn Hedge-Fonds und Private-Equity-Gesellschaften sind in der Regel darauf aus, erworbene Firmen möglichst bald mit Profit wieder zu veräußern. Doch ausgerechnet ein solcher Investorenwechsel mit seinen oft weit reichenden Folgen für Unternehmen und Beschäftigte unterliegt bisher nicht der Mitbestimmung. Deshalb empfehlen die Forscher, die Rechte von Betriebsräten auszuweiten: So sollte der Betriebsrat direkt mit dem möglichen Investor sprechen können. Dabei müsse dieser seine Absichten und die Herkunft

## Konstruktive Mitbestimmung

### Konfliktpunkt Unternehmensentwicklung

Die meisten Kontroversen gab es in Aufsichtsratssitzungen über die ...



Aussagen von 783 befragten Arbeitnehmervertretern in Aufsichtsräten

### Manager sagen zu betrieblicher Mitbestimmung:

„Betriebsräte bringen sich aktiv mit Vorschlägen ein“

„Betriebsräte tragen Veränderungen mit“



Befragung des Managements von 3.200 Betrieben der deutschen Privatwirtschaft, eher/voll und ganz ja, eher/überhaupt nicht zusammengefasst  
Quellen: WZB 2006; BISS 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

seiner finanziellen Mittel offenbaren. Unternehmensverkäufe sollten als Betriebsänderung gelten, so dass der Betriebsrat über Interessensausgleich und Sozialplan verhandeln kann, um eventuell anstehende Entlassungen abzufedern. ◀

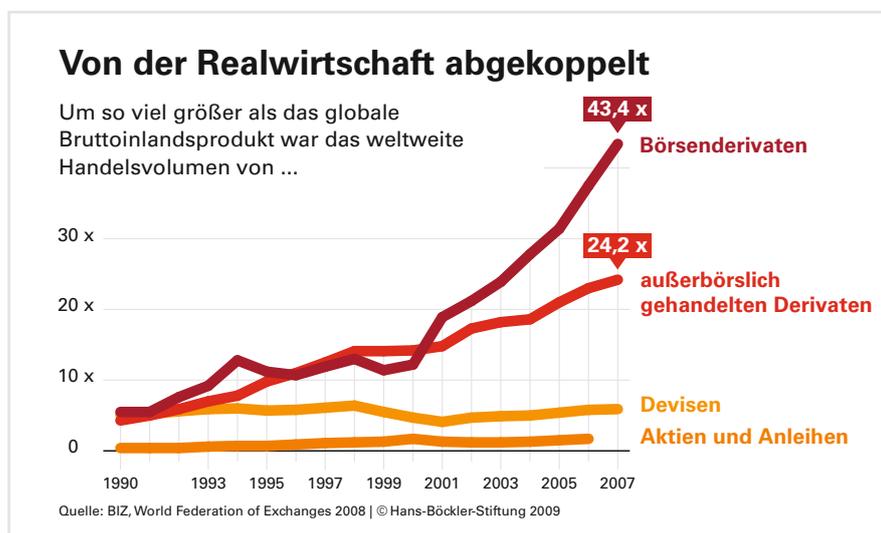
\*Quelle: Höhere gesamtwirtschaftliche Stabilität durch bessere Regulierung – Vorschläge für eine Neuordnung der Finanzmärkte, IMK Report Nr. 36, März 2009  
Download und Quelledetails: [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

# Neue Regeln

**Damit die Finanzmärkte nicht erneut in eine Krise stürzen können, ist bessere Regulierung nötig. Darin sind sich alle Experten einig. Die bisher geforderten Schritte reichen jedoch nicht aus, zeigt eine Analyse.\***

Zu wenige Regeln und zu wenig Aufsicht haben weltweit zu der dramatischen Krise an den Finanzmärkten beigetragen. Regionale und internationale Organisationen und Gremien wie die Europäische Union oder die G 20 streben daher eine langfristige Neuordnung an.

Ein Autorenteam aus IMK und Mitbestimmungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung hat die Pläne kritisch geprüft. Ihr Urteil: Die von wichtigen EU-Staaten für den G-20-Gipfel im April geforderten Regulierungsmaßnahmen gehen



in die richtige Richtung. Die Wissenschaftler halten jedoch einige Ergänzungen für erforderlich.

Die Grundrichtung ist klar: Rendite und Wachstum im Finanzsektor sollten längerfristig nicht über denen der realwirtschaftlichen Sektoren liegen. Auf diesem Wege ließe sich in Zukunft eine spekulative Blasenbildung unterbinden. Die Wirtschaft könnte sich stabil entwickeln. Die Autoren schlagen vor:

**Einführung einer Finanztransaktionssteuer.** Kernproblem unregulierter Finanzmärkte sind extreme Kursschwankungen. Eine allgemeine Finanztransaktionssteuer, die bei jedem börsenähnlichen Wertpapiergeschäft erhoben wird, würde vor allem kurzfristige Spekulanten treffen. Langfristig orientierte Investoren, die ihre Papiere nicht nach wenigen Tagen – oder Minuten – wieder verkaufen, würden kaum belastet. Bereits ein geringer Steuersatz von 0,1 Prozent könnte spekulative Aktivitäten eindämmen. Sinnvoll wäre eine solche Regelung aber nur abgestimmt auf europäischer Ebene.

**Staatliche Aufsicht für Rating-Agenturen.** In der Finanzkrise haben die Agenturen nicht nur bei einzelnen Entscheidungen daneben gelegen. Mit ihren Ratings haben sie die Krise selbst mit hervorgerufen, schreiben die Autoren: durch zu gute Bewertungen für hohe Ausfallrisiken und sehr späte

Korrektur falscher Ratings nach Eintreten der Krise. Der Fehler liegt im System. Weil sie von den Emittenten von Wertpapieren für ihre Dienste bezahlt werden, haben die Institute ein Interesse daran, die Risiken ihrer Finanziers möglichst gering einzuschätzen. Deshalb muss der Staat die Bewertungsverfahren der Agenturen regelmäßig kontrollieren. Finanziert werden sollten die Institute aus einem gemeinsamen Topf der Investoren; nicht mehr individuell vom jeweiligen Emittenten eines Wertpapiers.

Um ein Gegengewicht zu den drei marktbeherrschenden Agenturen in den USA zu schaffen, schlagen die Forscher die Etablierung einer Rating-Agentur mit Sitz in Europa und unter europäischer Aufsicht vor.

**Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung.** Steuerungs- und Anreizsysteme in Unternehmen haben ebenfalls zur Finanz- und Wirtschaftskrise beigetragen, stellen die Autoren fest. Die Orientierung an kurzfristigen Zielen wie den Quartalszahlen macht riskante Geschäfte auf den ersten

Blick attraktiv. Geht etwas schief, müssen selbst fahrlässig handelnde Manager in der Praxis kaum befürchten, persönlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Denn zumeist sind sie über das Unternehmen ohne Selbstbehalt versichert. Deshalb schlagen die Wissenschaftler für Manager einen verbindlichen Selbstbehalt beim Abschluss von Haftpflichtversicherungen vor. Dieser sollte mindestens ein Jahresgehalt betragen, um das Verantwortungsbewusstsein zu stärken.

Mehr Mitbestimmung könne ebenfalls dazu beitragen, dass Firmenlenker ihre Entscheidungen am langfristigen Wohl des Unternehmens ausrichten.

**Strenge Regeln bei Unternehmenskäufen.** In den vergangenen Jahren viele Private-Equity-Gesellschaften die Mittel für eine Übernahme nur deshalb aufbringen, weil sie einen Kredit aufnehmen und diesen dem gerade erworbenen Unternehmen aufbürdeten. In Krisenzeiten geht so eine hoch verschuldete Firma leicht Pleite. Deshalb sollte diese Form so genannter „financial assistance“ generell verboten werden, so die Autoren. Auch über Aktienrückkaufprogramme können Unternehmen ihre eigene Übernahme finanzieren. Eine Einschränkung und eine Korrektur der europarechtlichen Vorgaben wären daher sinnvoll.

„Das Finanzsystem muss stabiler, Übersteigerungen durch ‚Laissez-faire‘ müssen verhindert werden“, fassen die Forscher ihre Analyse zusammen. Dies gelte umso mehr, als in den vergangenen Jahren ein zunehmender Anteil der betrieblichen Alterssicherung und ein Teil der Riester-Renten über den Kapitalmarkt abgedeckt worden sind. „Finanzmarktkrisen gefährden somit nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch die kapitalgedeckte Altersversorgung.“ ◀

konnten

\*Quelle: Gustav Horn, Lothar Kamp, Heike Joebgas, Alexandra Krieger, Sebastian Sick, Silke Tober: Höhere gesamtwirtschaftliche Stabilität durch bessere Regulierung – Vorschläge für eine Neuordnung der Finanzmärkte, IMK Report Nr. 36, März 2009

Download und Quelledetails: [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

# Deutsche zweifeln an Chancengleichheit

Ein großer Teil der Bevölkerung ist nicht der Ansicht, dass Reichtum vor allem eine Folge von Fleiß und Begabung ist. Am ehesten glauben diejenigen daran, denen es selbst gut geht.

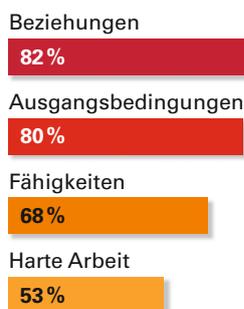
Wie sind die Reichen reich geworden – durch Arbeit oder eher durch Vitamin B? Forscher des Frankfurter Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) haben die Bevölkerung nach ihrer Meinung gefragt.\* Die Antworten zeigen, wie weit die Realität in den Augen der Befragten von den Idealen Leistungsgerechtigkeit und Chancengleichheit entfernt ist: Über 80 Prozent gaben an, Beziehungen „zu den richtigen Leuten“ seien eine Ursache für Reichtum. Nur gut die Hälfte zählte harte Arbeit zu den entscheidenden Faktoren. Beinahe genauso viele nannten Unehrllichkeit als Grund.

Aus den Angaben der Befragten haben die Wissenschaftler drei Erklärungsmodelle für Reichtum herausgeschält – und festgestellt, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen unterschiedliche Erklärungsansätze bevorzugen.

**Reich durch höheres Sozialkapital?** Mit diesem Begriff fassen die Forscher ererbte Vorteile zusammen: „Bessere Ausgangsbedingungen“ und „Beziehungen“. Beides stuft die große Mehrheit der Bevölkerung als Ursache für Reichtum ein. Dabei gibt es keine großen Differenzen zwischen den Ansichten von Ost- oder Westdeutschen, Besserverdienern oder Arbeitslosen. Eine eindeutige Beziehung fanden die Forscher jedoch: „Je besser die Menschen gebildet sind, desto eher gehen sie von einem Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Reichtum aus.“

## Wie wird man reich?

Als Gründe für Reichtum nennen die Deutschen:



Sozialstaatsurvey 2006, 2007; sehr oft/oft zusammengefasst; Quelle: Becker u.a. 2009 © Hans-Böckler-Stiftung 2009

**Reich durch individuelle Eigenschaften?** Begabung, Fleiß und etwas Glück – wirtschaftlicher Erfolg, der dadurch zustande kommt, könne „als legitim angesehen werden“, schreiben die IWAK-Forscher. Große Teile der Bevölkerung haben allerdings Zweifel, ob hohe Einkommen und Vermögen auf diese Faktoren zurückzuführen

sind. Die Meinungen hängen stark von den eigenen Lebensumständen ab: Je besser jemand seine wirtschaftliche Lage und seine soziale Stellung einschätzt, desto eher neigt er dazu, den Grund für Reichtum in individuellen Eigenschaften zu sehen. In Westdeutschland ist diese Sichtweise weiter verbreitet als in den neuen Ländern.

**Reich durch strukturelle Ungerechtigkeiten?** Ein ungerechtes Wirtschaftssystem und Unehrllichkeit werden ebenfalls häufig als Grund für großen materiellen Wohlstand genannt. Doch an diesem Erklärungsansatz scheiden sich die Geister. Zustimmung oder Ablehnung hängen besonders stark von der eigenen Lebenslage ab. Vor allem die soziale Stellung ist

## Gleiche Medizin für alle

Es ist gerecht, dass Reiche sich mehr leisten können bei ...



Sozialstaatsurvey 2006, 2007; volle/eher Zustimmung/Ablehnung zusammengefasst, Rest weder/noch; Quelle: Becker u.a. 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

entscheidend: Wer sich als Angehöriger der Arbeiterschicht sieht, hat eine „klare Präferenz für strukturelle Erklärungen“. Dies gilt auch für Arbeitslose. Ostdeutsche tendieren ebenfalls eher zu strukturellen Erklärungsmustern. Außerdem spielt der Bildungsstand eine Rolle: Je höher er ist, desto geringer ist die Akzeptanz von strukturellen Begründungen. Mit zunehmender Bildung sehen die Menschen Reichtum auch seltener in moralischem Fehlverhalten begründet, so die Wissenschaftler.

Die Wissenschaftler wollten außerdem von den Befragten wissen, ob der Reichtum Einzelner der Gesellschaft insgesamt eher schadet oder nützt. Dabei stießen sie weder auf eindeutige Zustimmung noch Ablehnung von Reichtum, sondern auf eine „abwägende Haltung“. Einerseits verweisen fast 80 Prozent auf soziale Spannungen, die aus einer unausgewogenen Verteilung folgen. Der vorhandene Reichtum werde nicht zum Nutzen der Gesellschaft eingesetzt. Andererseits stimmen noch mehr Befragte der Aussage zu: „Es ist gut, dass jeder die Freiheit hat, selbst reich werden zu können.“ Zudem wird Reichtum von vielen als notwendige Bedingung für gesellschaftlichen Fortschritt gesehen. Die Forscher schreiben: „Die geäußerte Kritik scheint weniger dem Reichtum selbst zu gelten als vielmehr den Mechanismen seiner Erzeugung.“

**Ungleiche Wohnverhältnisse sind in Ordnung, ungleiche Gesundheitsversorgung nicht.** Wichtig ist der Umfrage zufolge nicht so sehr, ob es Reichtum gibt oder nicht, sondern worin er sich äußert: Rund drei Viertel stört es nicht, wenn Reiche besser wohnen und höhere Renten bekommen als sie selbst. Dass Vermögende ihren Kindern eine bessere Ausbildung finanzieren können, findet die Mehrheit hingegen ungerecht. Größeren politischen Einfluss und eine bessere medizinische Versorgung für Reiche findet nur etwa jeder Zehnte akzeptabel. ◀

\* Quelle: Jens Becker, Roland Bieräugel, Oliver Nüchter, Alfons Schmid: Einstellungen zum Reichtum, in: WSI-Mitteilungen 3/2009 Download unter [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

# Europa-Richter stellen Wettbewerb über Arbeitnehmerrechte

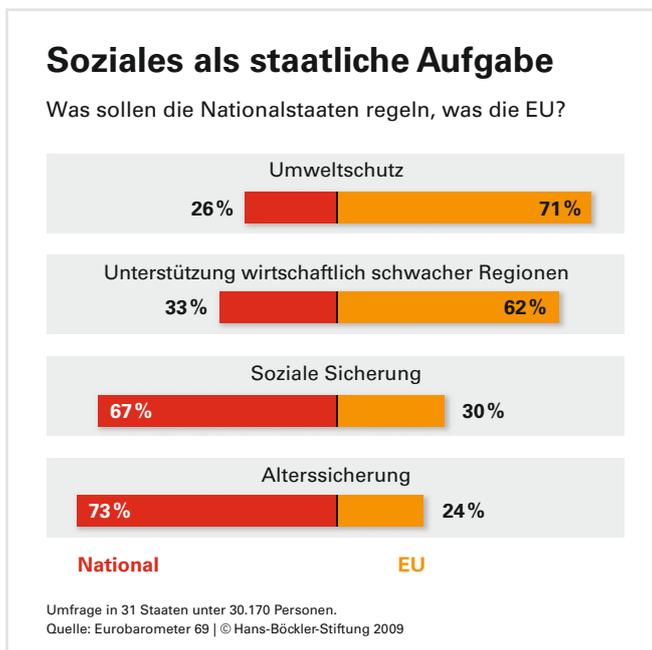
**Der Europäische Gerichtshof hat zuletzt mehrfach grundlegende Arbeitnehmerrechte beschnitten. Dabei sehen die europäischen Verträge keine EU-Eingriffe ins nationale Arbeits- und Sozialrecht vor – der Gerichtshof stützt sich allein auf Richterrecht.**

Seit Dezember 2007 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in mehreren Fällen geprüft, was schwerer wiegt – die europäischen Vorschriften zum Binnenmarkt oder in nationalen Gesetzen garantierte Arbeitnehmerrechte. Für die Luxemburger Richter scheint die Sache klar zu sein, schreibt der Politikwissenschaftler Martin Höpner in einer Studie

zu geben, erklärt Höpner. Es drohe eine „Radikalisierung der Binnenmarktintegration“ auf Kosten des Arbeitsrechts – betrieben nicht vom EU-Parlament oder dem Ministerrat, sondern vom EuGH. Der Politikwissenschaftler hat untersucht, warum der Europäische Gerichtshof dazu in der Lage ist und ob er eine Legitimation dafür hat. Und er beleuchtet, mit welchen Strategien das europäische Sozialmodell vor dem Zugriff der Richter geschützt werden kann. Denn Europas Sozialstaaten seien sehr wohl mit den EU-Verträgen und dem Binnenmarkt vereinbar.

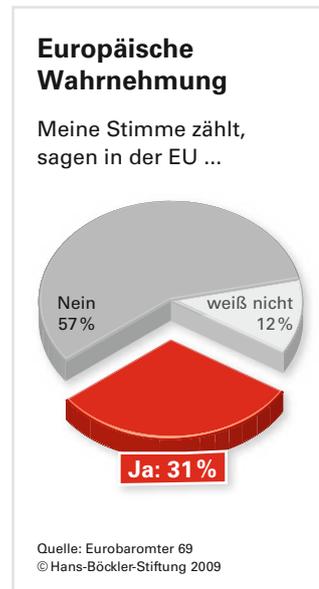
**Selbst geschaffenes Recht.** Der EuGH hat die vier Urteile nicht auf Basis der Europäischen Verträge gesprochen, sondern anhand von selbst entwickeltem Recht, schreibt Höpner. Die Römischen Verträge von 1957, die Grundlage aller Gemeinschafts-Verträge, waren zunächst Völkerrecht, Ansprüche von Staaten an Staaten. Erst der EuGH hat die Verträge so ausgelegt, dass auch Bürger und Unternehmen daraus Rechte ableiten konnten. Daran anschließend hat er den Vorrang des europäischen Rechts postuliert. „In einer Serie revolutionärer rechtsdogmatischer Schritte hatte der EuGH ohne Zutun der Mitgliedsstaaten einen völkerrechtlichen Vertrag zu einer Quasi-Verfassung umgedeutet“, so Höpner. Inzwischen überprüft der Gerichtshof wie ein Verfassungsgericht, ob nationales Recht mit höherrangigem europäischem Recht kollidiert.

Die unmittelbare Wirkung der Verträge und der Vorrang des europäischen Rechts: Diese beiden vom EuGH formulierten Grundsätze haben die Durchschlagskraft der Römischen Verträge vervielfacht, legt Höpner dar. Das gilt vor allem für das zentrale Element der Römischen Verträge, das Recht auf ungehinderten Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen. Die vier so genannten Grundfreiheiten waren als Diskriminierungsverbote konzipiert: Ein EU-Ausländer soll nicht schlechter gestellt sein als ein Inländer. In der Auslegung des Europäischen Gerichtshofes sind daraus strikte „Beschränkungsverbote“ geworden, schreibt der Forscher: „Potenzielle Hindernisse des transnationalen Warenverkehrs waren von nun an per se europarechtswidrig, auch wenn sie diskriminierungsfrei und unterschiedslos auf einheimische wie ausländische Anbieter angewendet wurden“.



zum Europäischen Gerichtshof. \* Die Bedeutung des Binnenmarktes sei so groß, dass selbst Grundrechte wie das Streikrecht zurückstehen müssten. Beispielsweise im Fall **Viking**: Die finnische Reederei wollte eine Fähre umflaggen und die Belegschaft durch billigere Arbeitskräfte aus Estland ersetzen. Die Gewerkschaft protestierte und rief zum Streik auf. Das Unternehmen klagte gegen die Arbeitsniederlegung. Es sah dadurch seine Freiheit beeinträchtigt, sich in einem EU-Land nach Wahl niederzulassen. Der Fall kam vor den EuGH, der Viking Recht gab: Der Streik war nicht erlaubt. Auch in den Streitsachen **Laval**, **Rüffert** und **Luxemburg** fiel die Abwägung der Richter ähnlich aus (siehe Kasten).

Die vier Entscheidungen des höchsten europäischen Gerichts können Folgen haben, die weit über die Einzelfälle hinaus reichen, warnt Höpner, Privatdozent vom Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Denn der Europäische Gerichtshof habe sich einen Instrumentenkasten zusammengestellt, „mit dem sich – ob beabsichtigt oder nicht – zukünftig wesentliche Merkmale der nationalen Arbeits- und Sozialordnungen auf dem Rechtsweg aushebeln lassen.“ Der EuGH verkleinere durch seine Rechtsprechung den Spielraum der Mitgliedsstaaten, der Marktwirtschaft eine soziale Kompo-



## Klare Mehrheit für Europa

Ist die Mitgliedschaft in der EU ihrer Meinung nach ...

... eine gute Sache.

53%

... weder gut noch schlecht.

27%

... eine schlechte Sache.

15%

... weiß nicht.

5%

Umfrage in 31 Staaten unter 30.170 Personen.  
Quelle: Eurobarometer 70 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

**Eingriffe in die Arbeits- und Sozialordnungen.** Die Rechtsprechung des EuGHs ermöglicht es, nationales Arbeitsrecht auszuhebeln. Dabei sei diese Option in den Verträgen gar nicht angelegt, kritisiert Martin Höpner wie schon zuvor der ehemalige Direktor des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung Fritz W. Scharpf. Die beiden Wissenschaftler gehen davon aus, dass die Urteile in den Fällen Viking, Laval, Rüffert und Luxemburg „der ursprünglichen Intention des Ministerrates mit hoher Wahrscheinlichkeit zuwiderlaufen“. Ein Indiz dafür: Der europäische Gesetzgeber hat in den Verträgen ausdrücklich anerkannt, dass die EU nicht für die Arbeits- und Sozialordnung zuständig ist. „Es galt als ausgemacht, dass die europäischen Grundfreiheiten die Ausübung der nationalen Grundrechte nicht umzuorganisieren haben“, so Höpner. An die Maxime hielt sich auch der EuGH lange Zeit. Beispielsweise erklärte er Demonstrationen auf österreichischen Autobahnen für rechtens, obwohl sie den europäischen Warenverkehr blockierten. Die Versammlungsfreiheit wog schwerer.

**Warum kann der EuGH ungehindert agieren?** Der Europäische Gerichtshof – ein Gremium von je einem Richter aus jedem EU-Staat – hat nach Höpners Analyse ein primäres Ziel: Er will die Durchsetzung des europäischen Rechts sichern. Bei der derzeitigen Aufgabenteilung zwischen Mit-

gliedsstaaten und EU bedeutet dies: Er schützt vor allem die Freiheit des Warenverkehrs. Dieses Selbstverständnis wird in der Politikwissenschaft kontrovers diskutiert. Höpner schildert die beiden wichtigsten Positionen: Eine Denkschule vertritt die Haltung, der EuGH sei nicht Hüter des Vertragsrechts, sondern der europäischen Integration. Darum müsse er so handeln wie er es tut. Dem widersprechen andere Experten: Der EuGH habe zwar Spielraum, um die Integration zu stärken. Aber zu weit von der Intention des Vertragstextes dürfe er sich nicht entfernen. Doch genau dies sei nun geschehen, sagen Höpner und Scharpf.

In der Vergangenheit traf der EuGH besonders weit reichende Entscheidungen anhand von Einzelfällen, deren materielle und politische Bedeutung gering waren. Es ging um Handelsschranken für Likör und Mais-Gries. Fälle wie Laval und Viking seien anders gelagert, beobachtet Höpner. Jetzt werden fundamentale Arbeitnehmerrechte verhandelt, und die Streitparteien waren politisiert. Warum regen sich dennoch kaum Stimmen gegen die Urteile, fragt der Max-Planck-Forscher. Er kommt zum Schluss: „Kompetenzanmaßungen des EuGH zehren auch davon, dass etwaiger Widerstand stets Gefahr läuft, vom innenpolitischen Parteienwettbewerb zerrieben zu werden.“ Protest gegen EuGH-Urteile sei schwer zu koordinieren, da es zahlreiche Interessensunterschiede zwischen den EU-Staaten und auch innerhalb der Länder gebe. Außerdem bearbeiten viele Verbände das Themenfeld ausschließlich juristisch; von den Fachabteilungen gelange es nicht in die politische Arena.

Höpner und Scharpf empfehlen trotz dieser Barrieren eine politische Strategie, um die Rechtsprechung in Einklang mit den Verträgen zu bringen: „Die Lösung kann nur in einer von den Mitgliedstaaten politisch überwachten Selbstzurückhaltung des EuGH liegen.“ Der Europäische Gerichtshof müsse den Arbeits- und Sozialsystemen der Mitgliedsländer jene Autonomie zugestehen, die in Art. 137 Abs. 5 EGV vereinbart ist. Und das notfalls auch zulasten der so genannten Binnenmarkt-Grundfreiheiten. ◀

\* Quelle: Martin Höpner: Usurpation statt Delegation. Wie der EuGH die Binnenmarktintegration radikalisiert und warum er politischer Kontrolle bedarf, Diskussionspapier des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln, 2008

Download und Quelledetails: [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

## EuGH-Rechtsprechung

**Der Europäische Gerichtshof hat im Fall Viking zulasten von Arbeitnehmerrechten entschieden – und nicht nur in dieser Streitsache.**

**Laval:** Das lettische Unternehmen entsendet Beschäftigte zum Bau einer Schule nach Schweden, zahlt aber lediglich ein Entgelt, das unter dem schwedischen Mindestlohn liegt. Die schwedische Gewerkschaft will Laval zu Verhandlungen bewegen und blockiert die Baustelle. Der EuGH wägt ab, das in der schwedischen Verfassung verankerte Arbeitskampfrecht gegen

die europäische Dienstleistungsfreiheit. Er kommt zum Schluss, dass die Dienstleistungsrichtlinie die Sachverhalte, für die Gewerkschaften streiken dürfen, abschließend benennt. Mindestlöhne fallen nur darunter, wenn sie staatlich festgeschrieben werden. Der Arbeitskampf der Gewerkschaften, so der EuGH, war deshalb illegal.

**Rüffert:** Das Land Niedersachsen vergibt einen Bauauftrag, geknüpft an die Auflage tarifvertraglicher Löhne. Ein polnischer Subunternehmer zahlt jedoch nur etwa die Hälfte des am Bau üblichen Mindestlohns. Das Land beanstandete dies. Der EuGH gibt dem

Unternehmen Recht: Eine Ausschreibung mit Tariftreue-Pflicht sei nicht mit der Dienstleistungsfreiheit vereinbar.

**Luxemburg:** Die EU-Kommission verklagt das Land wegen eines ihrer Ansicht nach europarechtswidrigen Entsendegesetzes. Das luxemburgische Entsendegesetz sieht einen gesetzlichen Mindestlohn vor, der sukzessive mit den Lebenshaltungskosten steigt. Der EuGH entscheidet: Was entsendende Unternehmen im Gastland einhalten müssen, sei abschließend in der Entsenderichtlinie aufgezählt. Ein Mindestlohn, der automatisch steigt, gehöre nicht dazu.

# Sackgasse Hartz IV

**Hartz-IV-Empfängern gelingt selten der Ausstieg aus der Bedürftigkeit. Jeder zweite ist jahrelang auf Hilfen der Arbeitsagenturen angewiesen.**

Über sechs Millionen Menschen wurden mit Einführung von Hartz IV im Januar 2005 Leistungsempfänger. Bis Ende 2007 war gut die Hälfte von ihnen durchgängig auf die staatliche Hilfe angewiesen. Das ist das Ergebnis einer Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).\* „Lange Bezugsdauern und wiederholte Bedürftigkeit“ prägen das Hartz-IV-System, erklärt das IAB. 78 Prozent der Hartz-IV-Empfänger bezogen die Grundsicherung für Arbeitssuchende im Dezember 2007 bereits mindestens ein Jahr am Stück.

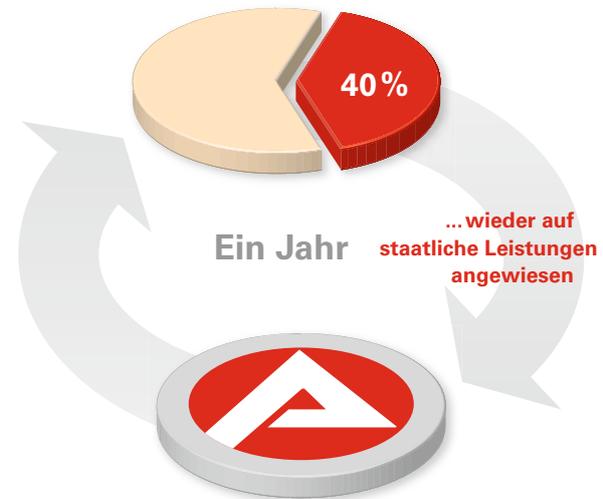
**Jeder Sechste unter 65 Jahren hat bereits Hartz-IV-Erfahrung.** Hartz IV habe in den ersten drei Jahren eine „erhebliche Reichweite entfaltet“, heißt es in der IAB-Studie. Insgesamt 11,6 Millionen Männer, Frauen und Kinder erhielten in den ersten drei Jahren seit Einführung des Arbeitslosengelds II mindestens einen Monat lang Hartz-IV-Bezüge.

**Kein dauerhafter Ausstieg aus der Bedürftigkeit.** Nur wenige schaffen es, langfristig Hartz IV den Rücken zu kehren. „Rund 40 Prozent sind spätestens nach einem Jahr erneut auf staatliche Unterstützung angewiesen“, erklärt das IAB. Diese Tendenz blieb im Prinzip bestehen – trotz der entspannteren Arbeitsmarktsituation sowie der besser eingespielten Vermittlung durch die Jobcenter in den Jahren 2006 und 2007.

**Alleinerziehende bleiben lange bedürftig.** Besonders schlecht sind nach Angaben des IAB die Aussichten für Alleinerziehende. Drei Jahre nach Beginn des Leistungsbezugs

## Häufiger Rückfall in Arbeitslosigkeit

Von Leistungsempfängern, die sich von ALG-II unabhängig machten, waren nach einem Jahr ...



Quelle: IAB 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

waren noch immer 45 Prozent auf Hartz IV angewiesen. Die Betreuung der Kinder mache eine Arbeitsaufnahme schwieriger, erklärt das IAB. Leichter fiel der Weg aus der Bedürftigkeit hingegen Alleinstehenden: Hier war nur jeder Vierte im Untersuchungszeitraum von 2005 bis Ende 2007 durchgehend auf die Grundsicherung angewiesen, unter Paaren mit Kindern war es jeder Dritte. ◀

\* Quelle: Tobias Graf; Helmut Rudolph: Dynamik im SGB II 2005 – 2007: Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig, in: IAB-Kurzbericht 5/2009.

Download und Quelledetails unter [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

## Gender

### Gleichwertige Arbeit, schlechter bezahlt

**Die Politik könnte mehr tun, um die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern zu reduzieren.**

Frauen werden in vielen Unternehmen weiterhin schlechter bezahlt als Männer. WSI-Forscherin Astrid Ziegler\* nennt Gründe: Frauen sind oft in Branchen mit geringen Löhnen, in schlecht bezahlten Teilzeitjobs und mit Unterbrechungen berufstätig. Vor allem werden frauentypische Tätigkeiten oft geringer bewertet, betont Ziegler. Selbst offensichtliche Anforderungen wie körperliche Belastungen bei Pflegekräften bleiben vielfach unbe-

#### Lohnungleichheit

So viel weniger als Männer verdienen Frauen in ...

Polen	7,5%
Frankreich*	15,8%
Spanien	17,6%
Schweden	17,9%
Großbritannien*	21,1%
<b>Deutschland</b>	<b>23,0%</b>
Niederlande	23,6%
Durchschnitt EU-27*:	17,4%

\*vorläufige Werte; Quelle: Eurostat 2007  
© Hans-Böckler-Stiftung 2009

rücksichtigt. Ein erheblicher Teil der Einkommensunterschiede lässt sich jedoch nicht anhand dieser Faktoren erklären. Er sei allein auf Diskriminierung zurückzuführen.

„In Deutschland gibt es keine Strategie zur Förderung der geschlechtsspezifischen Entgeltgleichheit“, sagt Ziegler. Die Politik setze auf Freiwilligkeit, Gesetze fehlten. Andere Länder sind da weiter. Christina Klenner, Gleichstellungsexpertin am WSI, verweist auf das Beispiel Quebec: Nach dem Lohngleichheitsgesetz der kanadischen Provinz sind Unternehmen ab zehn

Mitarbeitern verpflichtet, geschlechtsspezifische Lohn-diskriminierung zu ermitteln und zu beseitigen. Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten müssen hierfür ein Lohngleichheitskomitee einsetzen, dass zu zwei Dritteln aus Arbeitnehmervertretern und mindestens zur Hälfte aus Frauen besteht. „Dieses Modell könnte für Deutschland ein Vorbild sein. Das gilt auch für die in Quebec eingesetzten Softwarelösungen. Sie helfen Arbeitgebern, Arbeit gerechter zu bewerten“, so Klenner.

\* Astrid Ziegler ist Expertin für geschlechtsspezifische Entgeltunterschiede am WSI

Download unter [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

# Stammebelegschaft unter Druck

Längst dient Leiharbeit nicht mehr nur dazu, personelle Engpässe zu überwinden.

Sie wird in vielen Betrieben systematisch eingesetzt, um die Rendite zu stabilisieren – und die Stammebelegschaft unter Druck zu setzen.

Zunächst nutzen Betriebe Leiharbeit, um kurzfristige Personalausfälle auszugleichen. Dann kam Leiharbeit als „Flexibilitätspuffer“ hinzu. Damit begegnen Betriebe Schwankungen im Auftragsvolumen. Die dritte und historisch jüngste Form ist die „strategische Nutzung der Leiharbeit“, so eine Analyse des Industriesoziologen Hajo Holst von der Universität Jena.\* Dabei geht es dem Wissenschaftler zufolge darum, das unternehmerische Risiko zu minimieren, indem die nicht ohne weiteres kündbare Stammebelegschaft möglichst klein gehalten wird. Holst spricht von einer „Personalpolitik der unteren Linie“. Leiharbeiter werden nicht nur für Hilfsfunktionen eingesetzt, sondern verrichten die gleiche Arbeit wie Angehörige der Stammebelegschaft. Ausgeliehene und fest angestellte Beschäftigte stehen so in einem direkten Konkurrenzverhältnis.

Der Forscher stützt sich auf rund 80 Interviews mit Personalverantwortlichen, Angehörigen der Stammebelegschaften, Leiharbeitnehmern und Betriebsräten in zwölf Betrieben. Die meisten davon gehören zur Metall- und Elektroindustrie, ei-

Kündigungsschutz aus. Entlassungskosten würden vermieden. Es müssten weder Sozialpläne aufgestellt noch Abfindungen gezahlt werden. Die Auswirkungen zukünftiger, schwer vorhersehbarer Marktentwicklungen auf Profitabilität und Kapitalrendite seien für die Betriebe so besser kontrollierbar.

**Leiharbeiter: „Übernahme wäre ein Fünfer im Lotto“.** Beim strategischen Einsatz von Leiharbeit sind auf den ersten Blick keine Unterschiede zwischen Leiharbeitern und fest Angestellten mehr zu erkennen. Sie arbeiten an den selben Maschinen und besuchen dieselben Fortbildungsseminare. In einigen Betrieben bekommen Leiharbeiter die gleichen Zulagen und Prämien wie die Stammebelegschaft. Von einer Spaltung in Kern- und Randbelegschaft könne keine Rede sein, stellt Holst fest. Trotzdem fühlen sich viele als „Arbeiter zweiter Klasse“. Denn wenn einer nicht die erwartete Leistung bringe, „dann wird er abbestellt, dann ist er weg, da wird nicht lange gefackelt“, wie es einer der Befragten formuliert. Und die Chance, fest angestellt zu werden, ist gering.

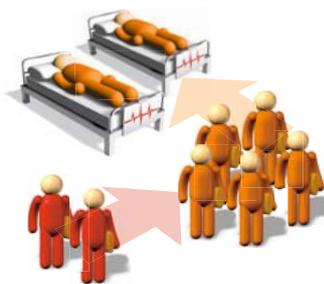
Das wäre wie ein „Fünfer im Lotto“, sagt ein Leiharbeiter. Der Soziologe Holst notiert: Der Konkurrenzkampf um die knappen Übernahmemechanismen mache die Leiharbeiter zu angepassten Einzelkämpfern. Sie versuchten permanent, ihre Vorgesetzten von ihrer Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft zu überzeugen.

**Stammebelegschaft: jederzeit ersetzbar.** Die Leiharbeitnehmer machen sich nicht nur gegenseitig Konkurrenz. Da sie die gleichen Arbeiten erledigen und oft über eine gleichwertige Qualifikation verfügen, führen sie der Stammebelegschaft ständig ihre Ersetzbarkeit

## Drei Formen der Leiharbeit

Leiharbeiter werden eingesetzt als ...

... **Ad-hoc-Ersatz**  
für Ausgefallene



... **Flexibilitätspuffer**  
durch Randbelegschaft



... **Strategie**  
für minimale Personalkosten  
und interne Konkurrenz



Quelle: Holst 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

ner Branche, die besonders viele Leiharbeiter beschäftigt. Die Erhebung liefert ein recht präzises Bild der neuen Form von Leiharbeit:

**Leiharbeit als strategisches Instrument, um Marktrisiken auf Arbeitnehmer abwälzen.** Betriebe, die Leiharbeit strategisch einsetzen, reagieren damit nicht nur auf Auftragsspitzen. Sie wollen grundsätzlich so wenig feste Verpflichtungen eingehen wie möglich, um die Produktion schnell und kostengünstig verringern zu können, sobald Absatzschwierigkeiten auftreten. Leiharbeit stelle ein „Sicherheitsnetz gegen das Kapazitätsrisiko“ dar, schreibt Holst. Für den Entleihbetrieb hebele der Leiharbeitseinsatz faktisch den gesetzlichen

vor Augen. Der Leiharbeitseinsatz trägt zu einer „Entwertung des betrieblichen Erfahrungswissens der langjährigen Stammkräfte“ bei, schreibt Holst. In Unternehmen, die Leiharbeit strategisch nutzen, gebe es nun einen „statusunabhängigen“ Wettbewerb um knappe Qualifizierungs- und Aufstiegschancen. Leiharbeitnehmer, die Holst zufolge stets mit einem Bein in der Erwerbslosigkeit stehen, fungieren quasi als Ventil, durch das der Konkurrenzdruck des Arbeitsmarktes in die Unternehmen geleitet wird. ◀

\* Quelle: Hajo Holst: Disziplinierung durch Leiharbeit? Neue Nutzungsstrategien von Leiharbeit und ihre arbeitspolitischen Folgen, in: WSI-Mitteilungen 3/2009  
Download unter [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

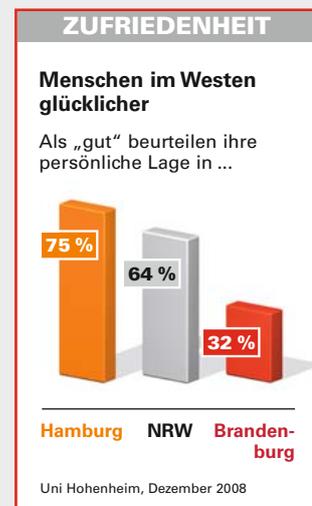
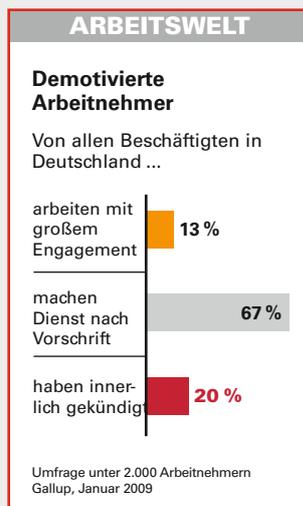
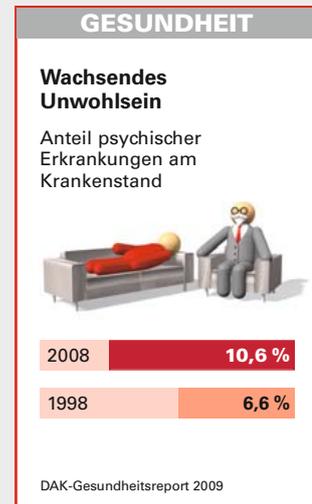
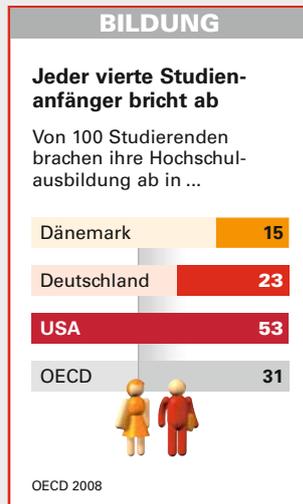
## Impressum

**Herausgeberin:** Hans-Böckler-Stiftung  
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11/7778-0  
**Verantwortlicher Geschäftsführer:** Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.)  
**Chefredaktion:** Karin Rahn; **Redaktion:** Rainer Jung, Annegret Loges, Uwe Schmidt, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter  
 E-Mail [redaktion-impuls@boeckler.de](mailto:redaktion-impuls@boeckler.de); Telefon 02 11/77 78-286,  
 Fax 02 11/7778-207; **Druck und Versand:** Setzkasten GmbH,  
 Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

**Weiter im Netz:** Alle Grafiken zum Download (Nachdruck frei bei Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf  
 Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 67528

## TrendTableau



► **VERMÖGEN** im Wert von rund 50 Billionen US-Dollar hat die Finanzkrise bereits vernichtet. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Asiatischen Entwicklungsbank. Der Wert ergibt sich aus der Summe weltweiter Kursverluste von Aktien und anderen Wertpapieren wie Anleihen oder verbrieften Krediten sowie dem Verfall von Währungen. Finanzderivate wie Kreditver-

sicherungen sind in der Rechnung nicht enthalten. Auch ohne die Wertverluste solcher besonders spekulativen Finanzprodukte entspricht der Gesamtschaden etwa dem Weltsozialprodukt eines Jahres – dem Wert aller produzierten Güter und Dienstleistungen. Besonders stark betroffen sind der Bank zufolge die asiatischen Entwicklungsländer. Asian Development Bank, März 2009

► **GENDER:** In den meisten nationalen Parlamenten der Europäischen Union sind Frauen nach wie vor klar in der Minderheit. Zwischen 1997 und 2008 stieg der Anteil weiblicher Abgeordneter in den 27 Staaten der EU lediglich von 16 auf 24 Prozent, geht aus einem Bericht der Europäischen Kommission hervor. Nur in drei Mitgliedsländern liegt der Frauenanteil über 40 Prozent,

nämlich in Schweden (46 Prozent), den Niederlanden und Finnland (jeweils 41 Prozent). Demgegenüber gibt es 17 Staaten, in denen die Parlamentarierinnen-Quote nicht einmal 25 Prozent beträgt. Von den 594 Abgeordneten des Deutschen Bundestags ist ein knappes Drittel weiblich. EU-Kommission, März 2009

Der nächste Böckler Impuls erscheint am 1. April

bestellen unter [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)